



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Ordnung für das Fortbildungsprogramm Buch- und Medienpraxis des Fachbereichs Neuere Philologien an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 17. Juli 1996 (StAnz. Nr. 30/1997, S. 2189), zuletzt geändert am 09. Februar 2000 (StAnz. Nr. 31/2002, S. 2957)

Genehmigt vom Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 12.05.2009.

Aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Neuere Philologien vom 04. Februar 2009 wird die Ordnung für das Fortbildungsprogramm Buch- und Medienpraxis der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 17. Juli 1996 (StAnz. Nr. 30/1997, S. 2189) zuletzt geändert am 09. Februar 2000 (StAnz. Nr. 31/2002, S. 2957) wie folgt geändert:

## Artikel I Änderung

## Unter Punkt 1.3 Voraussetzungen und Zulassungsverfahren erhält Satz 1 bei 1.3.1 folgende Fassung:

Die Teilnahme am Fortbildungsprogramm setzt ein abgeschlossenes Hochschulstudium in einer Neueren Philologie bzw. einem vergleichbaren Fach mit mindestens der Gesamtnote "gut" (bis einschließlich 2,5) voraus.

## Artikel II In-Kraft-Treten

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Kraft.

Frankfurt am Main, den 22.05.2009

Prof. Dr. Eckhard Lobsien Dekan Fachbereich Neuere Philologien

## **Impressum**

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber Der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main